

Sitzungsvorlage 139/2014

öffentlich

TOP: Beitrittsbeschluss der Stadt Weißenfels zum geänderten Liquiditätskredit im Wirtschaftsplan 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	12.08.2014	
Stadtrat	21.08.2014	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK			
aus VE / Resten:	☐				
KSt:					
SK:					
USK:					
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Der in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 19.06.2014 beschlossene Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Beschluss-Nr. SR712-58/2014) setzt die Höhe der Kassenkredite mit 2.500.000 € fest.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises erging im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Eigenbetrieb) am 24.07.2014 folgender Bescheid:

„Kredite zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 674.700 € gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigt. Die Genehmigung wird wirksam durch einen Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels. Dieser ist der Kommunalaufsichtsbehörde umgehend anzuzeigen.“

Gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA sind Liquiditätskredite genehmigungspflichtig, wenn der Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltung übersteigt. Für den Wirtschaftsplan 2014 im Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes liegt der genehmigungsfreie Teil für Liquiditätskredite bei 674.700 Euro. Dieser ergibt sich aus der Höhe der im Wirtschaftsjahr 2014 ausgewiesenen Erträge i.H.v. 3.599.300 € abzüglich der Auflösungen von Sonderposten i.H.v. 225.800 €. Die Auflösungen der Sonderposten stellen keine kassenwirksamen Vorgänge dar, und sind somit von den Erträgen abzuziehen. In der Summe ergibt sich ein Betrag von 3.373.500 €, davon ein Fünftel, ergibt den genehmigungsfreien Teil des Liquiditätskredites in Höhe von 674.700 €.

Entsprechend der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2014 weist der Wirtschaftsplan 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde ergab in der Kapitalflussrechnung, dass eine Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 2.500.000 € nicht genehmigt werden kann, da der entsprechende Bedarf nicht nachgewiesen werden kann. Aus diesem Grunde wird die Genehmigung für den Liquiditätskredit des Wirtschaftsplanes 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 genehmigungsfrei bis zu einer Höhe von 674.700 € erteilt.

Die Höhe des Liquiditätskredites im Wirtschaftsplan 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes wird erst mit Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels wirksam.

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Beitritt der Stadt Weißenfels gemäß Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde vom 24.07.2014 zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum geänderten Liquiditätskredit in Höhe von 674.700 Euro.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: